

Rohentwurf – Landtagswahlprogramm 2006

Stand: 11. Juni 2005

Themenübersicht und Gliederung

Themenbereich A

A.1 Familie / Kinder	3
A.2 Bildung und Betreuung	4
A.3 die allgemeinbildenden Schulen	5
A.4 das duale berufliche Bildungswesen	6
A.5 Wissenschaft und Forschung	7
A.6 Kunst und Kultur, Medien	8

Themenbereich B

B.1 Arbeit und Ausbildung	9
B.2 Eine Kultur der Selbstständigkeit	11
B.3 Konsequenz für den Mittelstand	13
B.4 Tourismus	15
B.5 Die Verkehrsinfrastruktur	17
B.6 Politik für den ländlichen Raum	18
B.7 Land- und Forstwirtschaft	19
B.8 Energie und Klimaschutz	21
B.9 Umwelt	23

Themenbereich C

C.1 Den Haushalt konsolidieren – Generationengerechtigkeit erreichen_____	25
C.2 Die Kräfte des Wettbewerbsföderalismus freisetzen_____	27
C.3 Den Staat erneuern (öffentliche Verwaltung und öffentlicher Dienst)_____	28
C.4 Den Staat schlank und bürgernah gestalten (Parlament, Regierung, Bürgerbeteiligung)_	29
C.5 Graswurzeldemokratie – den Staat von unten aufbauen (Kommunale Selbstverwaltung)	30

Themenbereich D

D.1 Bürgerrechte / Justiz_____	31
D.2 Innere Sicherheit / Polizei_____	32
D.3 Integration /Ausländerpolitik_____	34

Themenbereich E

E.1 Politik mit Senioren_____	38
E.2 Menschen mit Behinderungen_____	40
E.3 Gesundheit_____	42

(möglich als Vorwort bzw. Einleitung)

Ein Leitbild für eine liberale Gesellschaft

Aspekte des demografischen Wandels

[40 x 75 je Seite]

A.1 Familie / Kinder

Wir wollen

- die Familie stärken, die Angebote der Familienbildung verbessern, die Erziehungskraft der Familie stärken und die Erziehungspartnerschaft zwischen dem Elternhaus einerseits, den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen andererseits ausbauen;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken und hierzu die Angebote der Kleinkindbetreuung durch Tagesmütter und Betreuungseinrichtungen sowie die Ganztagsangebote im Kindergarten zusammen mit den Kommunen bedarfsgerecht ausbauen;
- damit zugleich einen Beitrag zur Freiheit der Wahl zwischen verschiedenen Lebensentwürfen von Frauen und Männern leisten;
- Anreize setzen für den Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur in Betrieben und öffentlichen Institutionen;
- flexible Formen der Teilzeitbeschäftigung - auch für Führungspositionen - weiterentwickeln;
- die Frauenförderung so weiterentwickeln, dass Kindererziehung das berufliche Fortkommen von Frauen nicht dauerhaft hemmt;
- den Wiedereinstieg in das Berufsleben stärker fördern, z.B. durch begleitende Maßnahmen während einer Familienpause
- (in der Bundespolitik) durch die Ausgestaltung des Steuerrechts und des Kindergelds dafür Sorge tragen, dass die Erfüllung des Kinderwunsches für Familien kein Armutsrisiko darstellt.

A.2 Bildung und Betreuung

- Bildung, Erziehung und Betreuung ganzheitlich denken – überkommene Abgrenzungen überprüfen und soweit wie möglich überwinden
- Lernfähigkeit in frühen Lebensjahren systematisch besser nutzen – Bildungsauftrag des Kindergartens stärken (aber Kindergarten nicht verschulen), Erzieher/innen entsprechend qualifizieren
- Sprachstandsdiagnose und Sprachförderung im Kindergarten flächendeckend ausbauen
- Flexibilisierung des Eintritts in die Grundschule weiterentwickeln
- veränderten gesellschaftlichen und insbesondere familiären Bedingungen durch durchgängigen Ausbau schulischer und vorschulischer Ganztagsangebote Rechnung tragen
- Angebot „klassischer“ Ganztagsschulen in ihren verschiedenen Formen (mit Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden) bedarfsgerecht ausbauen
- flächendeckendes Angebot in Form offener Ganztagsschule, deren zusätzliche Angebote durch Nutzung ehrenamtlichen Engagements (z.B. Eltern) und vor Ort vorhandener Strukturen im Bereich von Musik, Sport, offener und Verbandsjugendarbeit, Volkshochschule ... realisiert werden; Schule selbst soll im Rahmen ihrer (auszubauenden) Eigenständigkeit entscheiden können, welche Mittel sie zur Realisierung welcher Maßnahmen einsetzt
- Präsenzzeiten für Lehrer ausweiten
- finanzielle Zuständigkeiten von Land und Kommunen im Bereich von Bildung und Betreuung im Dialog neu ordnen

A.3 Qualität und Eigenständigkeit – die allgemeinbildenden Schulen

- Unterrichtsversorgung sichern
- Qualität sichern und weiter verbessern, insbesondere durch weitere Stärkung der Eigenständigkeit der einzelnen Schule (Lehrerauswahl, Budget)
- die Lernbedingungen der Kinder verbessern – ein neuer Stellenwert für Bewegung, Sport und Musik
- Eltern verstärkt einbeziehen, Erziehungspartnerschaft Elternhaus / Schule
- Schulische Innovationen in Vielfalt von unten wachsen lassen; mehr „ermöglichen“ als „zentral verordnen“;
- interne und externe Schulevaluation
- Steigerung der Qualität durch Wettbewerb heißt auch: Schulen in freier Trägerschaft angemessen fördern
- Flexibilisierung des Eintritts in die Grundschule weiterentwickeln; Einschulung mit 5 Jahren ermöglichen
- Übergang auf weiterführende Schulen flexibilisieren („Schulübergang auf neuen Wegen“): modellhafte Lösungen „vor Ort“ z.B. für längere Grundschulzeit, für integrierte Schulformen und Kooperationen „unter einem Dach“ zulassen und (zumindest ideell) fördern
- Paradigmenwechsel der als Mindestanforderungen für alle Schülerinnen/Schüler formulierten Bildungsstandards in der Praxis realisieren – bedeutet unter anderem und vor allem: individuelle Förderung (statt Sitzenbleiben oder Verweis in „niedrigere“ Schulart)
- Reform der Lehrerausbildung (u.a.: Lehramtsstudiengänge in Bachelor-/Master-Modell einbeziehen)
- größere Kontinuität schulischen Lernens im Jahresverlauf wiederherstellen – „Flickenteppich“ der Schulferien und verlängerten Wochenenden bereinigen
- Weichen für zu erwartenden Rückgang der Schülerzahlen richtig stellen: je 1/3 der dadurch freiwerdenden Mittel für Ausbau von Ganztagsangeboten, verbesserte Privatschulförderung (80 % nach Bruttokostenmodell), Entlastung des Landeshaushalts

A.4 Berufliche Bildung

- Unterrichtsversorgung in den beruflichen Schulen weiter verbessern. Hierzu ist es zum einen erforderlich, die Attraktivität des beruflichen Schuldienstes zu stärken, um qualifizierten Lehrernachwuchs in ausreichender Zahl gewinnen zu können. Zum anderen muß bei weiter – vor allem im Bereich der beruflichen Vollzeitschulen – steigenden Schülerzahlen die Zahl der Lehrerstellen entsprechend angepaßt werden; hierzu ist ein Teil der im allgemeinbildenden Schulwesen aufgrund dort rückläufiger Schülerzahlen künftig freiwerdenden Stellen zu verwenden.
- Die zur Behebung der Mangelsituation des Lehrernachwuchses insbesondere im Bereich Metall- und Elektro-/Informationstechnik eingerichteten kooperativen Modellstudiengänge, in denen in Form gemeinsam durchgeführter Bachelor- und Master-Studiengänge die ingenieurwissenschaftlichen Fächer an einer Fachhochschule, Berufspädagogik und Fachdidaktik an einer Pädagogischen Hochschule vermittelt werden, sollen fortgeführt und ggf. ausgeweitet sowie auf ihre Übertragbarkeit auf weitere Bereiche überprüft werden. Der Zugang der Absolventen zum Vorbereitungsdienst des höheren Dienstes muß gesichert sein.
- Zur Überbrückung der Mangelsituation im Bereich der gewerblich-technischen Fächer soll neben der universitären (originären) Ausbildung auch der Weg des Direkteinstiegs für Diplomingenieure mit mehrjähriger Berufserfahrung beibehalten und – insbesondere durch Verlängerung der Probezeit – verbessert werden.
- Verbesserung der Fortbildung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen. Aufgrund immer rascherer Veränderungen in Technik, Wirtschaft und Beruf ist die Lehrerfortbildung gerade im Bereich der beruflichen Schulen unabdingbare Voraussetzung dafür, die Qualität von Unterricht und Erziehung erhalten und verbessern zu können. Neben der fachlichen, didaktischen und methodischen Fortbildung müssen z.B. auch sonderpädagogische Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden, um den besonderen unterrichtlichen Anforderungen etwa im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) gerecht werden zu können.
- Soziale Ausgleichsfunktion und Anschlußmöglichkeiten der beruflichen Vollzeitschulen (Berufsfachschulen, Berufskollegs und berufliche Gymnasien) sichern und stärken. Grundsatz „Kein Abschluß ohne Anschluß“ muß z.B. auch für die zweijährige Berufsfachschule beibehalten, Kapazitätsengpässen an den beruflichen Gymnasien gezielt entgegengewirkt werden, um die Durchlässigkeit des gegliederten Schulwesens tatsächlich gewährleisten zu können.
- Grundsatz der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung verstärkt berücksichtigen.
- Das duale berufliche Bildungssystem stärken und durch noch bessere Verzahnung von Schule und Betrieb sowie die Entwicklung neuer und Aktualisierung bestehender Berufsbilder weiterentwickeln.
- Lehrerarbeitszeit [wenn noch aktuell]

A.5 Wissenschaft und Forschung

- Autonomie der Hochschulen weiter stärken; Handeln der Ministerialbürokratie vor dem Hintergrund des Geistes des neuen LHG überprüfen
- Evaluation der mit dem neuen LHG getroffenen Maßnahmen
- weiterhin Finanzierungs-/Planungssicherheit für die Hochschulen gewährleisten durch Folgeregelungen für auslaufenden Solidarpakt mit den Universitäten sowie für entsprechende Regelungen bei anderen Hochschularten
- neue Finanzierungsmöglichkeiten erschließen – nachlaufende Studiengebühren einführen
- leistungsorientierte Mittelzuweisung weiterentwickeln
- nationale Spitzenstellung der Hochschulen des Landes sichern, Anschluss an internationale Spitze wiederherstellen – verstärkte Förderung von Spitzenforschung
- Internationalisierung weiter vorantreiben; Kooperationen mit ausländischen Hochschulen weiter ausbauen und dauerhaft unterstützen; internationale Studiengänge weiter ausbauen
- Bologna-Prozess kritisch begleiten: Einbeziehung von Ingenieurstudiengängen ebenso kritisch überprüfen wie Nicht-Einbeziehung von Lehramtsstudiengängen
- Frauenförderung spezifisch stärken und verbessern mit dem Ziel, den Anteil von Wissenschaftlerinnen auf allen Stufen wissenschaftlicher Qualifikation anzuheben

A.6 Kunst, Kultur, Medien

- Förderung von Kunst und Kultur ist unverzichtbare öffentliche Aufgabe. An den Prinzipien der Liberalität und Pluralität, der Dezentralität und Subsidiarität staatlicher Kunstförderung ist festzuhalten, um Freiheit und Vielfalt der Kunst – in der Breite ebenso wie an der Spitze – zu ermöglichen und zu gewährleisten.
- Einsatz privater Mittel vor allem in Form privaten Stiftungskapitals fördern; Weiterentwicklung des Stiftungs- und Stiftungssteuerrechts
- Anreize und Voraussetzungen für breites ehrenamtliches Engagement im Bereich von Kunst und Kultur weiter verbessern; Möglichkeiten des freiwilligen kulturellen Jahrs ausbauen
- Kunst-/Kulturschaffende und einschlägige Einrichtungen wie z.B. Soziokulturelle Zentren, (freie) Theater, Kunst- und Musikschulen usw. in das erweiterte Bildungs- und Erziehungsgeschehen schulischer Ganztagsangebote einbeziehen
- Förderung der Jugendkunst- und Jugendmusikschulen weiterhin gewährleisten
- Kunstförderung des Landes insgesamt angemessen weiterentwickeln
- Spitzenstellung der Staatstheater sichern
- Die duale Rundfunkordnung gleichberechtigt weiterentwickeln; den technischen Fortschritt (z.B. DVB-T) in allen Teilen des Landes nutzen.
- Bekenntnis zur Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks; aber mit einer stärkeren Akzentuierung des Grundversorgungsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich von Information, Bildung und Kultur. Absage an alle Tendenzen zur Selbstkommerzialisierung des Programms der öffentlich-rechtlichen Anstalten.
- Beibehaltung der Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks; keine Staatsfinanzierung. Aber Zurückhaltung in der Gebührenpolitik. Zugesagte Einsparkonzepte strikt umsetzen, verstärkte Kooperation zwischen den Anstalten, Fusion von Anstalten. (Strittig: Privatisierung des ZDF; hierzu: Liberaler Medientag im November)
- Strikte Programmbezogenheit der online-Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Einschränkungen bei der Werbung aufrechterhalten (alternativ/strittig: Einsatz dafür, mittelfristig einen Verzicht auf Werbung und Sponsoring zu erreichen; hierzu: Liberaler Medientag im November); Vorgehen gegen product placement, Schleichwerbung.

B.1 Arbeit und Ausbildung

Die berufliche Bildung hat für die FDP eine herausragende Bedeutung. Sie sichert der jungen Generation Lebenschancen und ist Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Dank einer liberalen Wirtschaftspolitik sieht der Lehrstellenmarkt in Baden-Württemberg besser aus als in irgendeinem anderen Bundesland. In den vergangenen Jahren konnte jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Baden-Württemberg eine Lehrstelle angeboten werden. Die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverträge ist trotz der konjunkturell schwierigen Lage im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2.500 oder um 3,5% gestiegen. Mit Nachwuchskampagnen wurde dafür gesorgt, dass im Handwerk und im Hotel- und Gaststättengewerbe die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge deutlich gewachsen ist.

Der Ausbildungspakt im Land hat sich damit als voller Erfolg erwiesen. Unser Dank gilt besonders der baden-württembergischen Wirtschaft, die wieder einmal bewiesen hat, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung für die junge Generation bewusst ist.

Neben dem schulischen Teil des dualen Ausbildungssystems fördert das Land gezielt die überbetriebliche Ausbildung, die Verbundausbildung, die Übernahme von Lehrlingen aus Konkursbetrieben und die Tätigkeit von Ausbildungsplatzwerbern. Schließlich bemüht sich das Land, auch ausländische Selbständige vermehrt für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zur Förderung der Qualifikation älterer Beschäftigter wurden Maßnahmen gestartet ebenso wie zur Förderung der Qualifizierung von Un- und Angelernten.

Auch der Arbeitsmarkt entwickelt sich dank einer Wirtschaftspolitik besser als in den anderen Bundesländern. Seit Jahren ist Baden-Württemberg das Land mit der geringsten Arbeitslosigkeit. Auch eine Quote von derzeit knapp über 7 % (April 2005) ist uns aber zu hoch.

Wir wollen:

- das bewährte Bündnis für Ausbildung fortführen, um die Zahl der Ausbildungsplätze - den aufgrund geburtenstarker Jahrgänge steigenden Schulabgängerzahlen entsprechend - weiter steigern zu können;
- noch flexibler auf das Entstehen neuer Berufsbilder reagieren und für eine schnellere Anpassung von Ausbildungsordnungen sorgen;
- insbesondere auf noch weiter verbesserte Beschäftigungschancen für Ältere hinwirken, die Reintegration älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt fördern und eine Imagekampagne für ältere Beschäftigte starten;
- darauf hinwirken, dass beschäftigungshemmende Rahmenbedingungen abgeschafft werden;
- fortfahren mit Deregulierung und Bürokratieabbau, um die Unternehmen von überflüssigem Regelwerk zu befreien und auch auf diese Weise Wachstum und Beschäftigung zu fördern;
- durch Deregulierung des Arbeitsmarktes und durch Senkung der Steuern und Abgaben aktiv die Ursachen der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung bekämpfen;
- eine weitere Flexibilisierung der Flächentarifverträge.

B. 2 Eine Kultur der Selbstständigkeit

Die Selbstständigkeit schafft Freiheiten und erhöht das eigenverantwortliche Handeln. Die Selbstständigkeit ist nicht nur ein grundlegendes Erfordernis für ein erfolgreiches Wirtschaftssystem sondern ein gesamtgesellschaftliches Projekt. Durch eine Kultur der Selbstständigkeit werden für den Einzelnen überhaupt erst Freiräume geschaffen, in denen er sich selber entwickeln kann. Die Selbstständigen werden so zu Keimzellen der Innovation. In ihnen realisieren sich die Ideen für neue Produkte und Dienstleistungen, die für die Zukunft unseres Landes so entscheidend sind.

Die wirtschaftliche Dynamik in Baden-Württemberg liegt deutlich über dem Durchschnitt. Die Landespolitik trägt durch eine liberale und vorausschauende Wirtschaftspolitik dazu bei. Durch eine gezielte Innovations- und Existenzgründungsförderung entstehen bessere Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen, wie z.B. im Bereich der Biotechnologie, im Multimedia-Bereich, bei neuen Werkstoffen und in der Mikro- und Nano-System-Technik. Die Existenzgründungsoffensive des Landes ist wesentlicher Bestandteil der Zukunftsoffensive.

Ein Zusammenwirken von zahlreichen Programmen des Landes fördert und stärkt die Gründungskultur im Land: Z .B. der Gründerverbund auf dem Campus, Förderung von Wissenschafts- und Technologieparks „Einrichtung von Transferzentren, Mitwirkung bei der Bereitstellung von venture capital“. Insbesondere im Bereich der Biotechnologie in Baden-Württemberg mit seinen vier Biotechnologie-Regionen (Rhein-Neckar-Dreieck, Biovalley südlicher Oberrhein, Stuttgart/Neckar-Alb und Ulm) deutlich nach vorne gekommen.

Der Wandel zur Informationsgesellschaft wurde vom Land gezielt gefördert.

Programme zur Unternehmensübernahme wurden konsequent fortgeführt, da für uns die beste Existenzgründung die Übernahme eines bestehenden Betriebes ist.

Wir wollen:

- Betriebsübernahmen konsequent unterstützen und fördern und damit bestehende Arbeitsplätze sichern
- Die Existenzgründungsförderung unvermindert fortsetzen und die Voraussetzungen für die Bereitstellung von venture capital weiter verbessern. Die Existenzgründungsförderung unvermindert fortsetzen, aber flexibler gestalten,
- Die Förderung von Projekten der Verbundforschung zwischen Forschungseinrichtungen der Hochschulen und mittelständischen Unternehmen sowie Existenzgründern ausbauen, um Innovationsprozesse zu beschleunigen und den Technologietransfer effektiver zu gestalten.
- Bereits in der Schule ein Bewusstsein für Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit zu wecken

B. 3 Mittelstand

Die kleinen und mittleren Unternehmen, die Handwerksbetriebe, die Selbstständigen und die Freiberufler sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Hier werden überproportional viele Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und auch in schwierigeren Zeiten gehalten.

Innovationsfreude, Risikobereitschaft und die persönliche Verantwortung für das Unternehmen zeichnen den Mittelstand aus. Mittelstandsförderung ist auch ein gesellschaftspolitisches Projekt.

Die einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung des Landes wurde konsequent mittelstandsorientiert ausgestaltet.

Die Außenwirtschaftsförderung des Landes zielt darauf ab, Wettbewerbsnachteile kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten auszugleichen; Messebeteiligungen, Kooperationsbörsen und gemeinsame Einrichtungen im Ausland sind Beispiele dieser Förderung.

Das Gemeindefirtschaftsrecht wurde 2005 zum zweiten Mal verschärft. Nun ist durch die Einführung eines Klagerechtes für die Zukunft endgültig sichergestellt, dass private Aufgabenerledigung - in Bereichen außerhalb der Daseinsvorsorge - gegenüber einer wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand Vorrang hat. Wir haben dafür gesorgt, dass in Baden-Württemberg öffentlicher Aufträge mittelstandsfreundlich gestaltet werden. So wurde der Bau der Neuen Messe nicht an einen Generalunternehmer vergeben, sondern an mehr als 100 Einzelunternehmen.

Wir haben durchgesetzt, dass sozusagen als Probelauf während der Fußballweltmeisterschaft 2006 Ladenschluss und Sperrzeiten weiter gelockert werden, um so allen Zweiflern zu belegen, dass mehr Freiheit Arbeit und Wirtschaftswachstum schafft.

Wir haben durchgesetzt, dass das Land in Zukunft verstärkt auf Public Private Partnership (PPP) setzen wird. Geeignete Projekte werden privat erbaut und privat betrieben. Das entlastet nicht nur die öffentlichen Haushalte, sondern gibt auch mehr Aufträge für Bauwirtschaft und Handwerk.

Wir wollen:

- die Belastung des Mittelstands durch Steuern, Lohnnebenkosten sowie Bürokratie- und Regulierungskosten weiter verringern, um so die Rahmenbedingungen insbesondere für kleinere Unternehmen und Familienbetriebe weiter verbessern
- Die das die Vorschläge aus der Entbürokratisierungsoffensive des Landes Baden-Württemberg nun Schritt für Schritt umgesetzt werden
- Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung aktiv bekämpfen, ihr aber zugleich auch durch veränderte Rahmenbedingungen die Attraktivität nehmen;
- die Nutzung des Internet zur Erschließung von Auslandsmärkten vorantreiben;
- darauf hinwirken, dass das Meister-BAFöG verbessert wird, um die Bereitschaft zur Meisterfortbildung und zur Selbstständigmachung im Handwerk weiter zu steigern;
- die Deregulierung im Bereich von Ladenöffnungszeiten und Sperrzeiten weiter vorantreiben, indem auf gesetzliche Regelungen für den Ladenschluss von Montag bis Samstag gänzlich verzichtet wird und die Sperrzeiten weiter verringert werden

B.4 Tourismus

Baden-Württemberg ist das Bäderland Nr. 1, das Kulturland Nr. 1 und mit 57 Michelin-Sternen in 52 Spitzenrestaurants auch das Kulinaristikland Nr.1 mit der höchsten Sternendichte Europas. Diese Spitzenstellung verdankt Baden-Württemberg neben Land und Leuten auch einer liberalen Wirtschaftspolitik, die sich seit Jahren für den Tourismus im Land einsetzt.

Wir sind der Meinung, dass der Tourismus eine der wichtigsten Dienstleistungs- und Zukunftsbranchen in Baden-Württemberg ist. Damit die rund 100.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Land erhalten bleiben, muss der Tourismus weiterhin ein integraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik bleiben. Dabei kommt der Stärkung der mittelständischen Strukturen in der Tourismuswirtschaft eine zentrale Rolle zu. Hierfür sind Rahmenbedingungen erforderlich, die Freiräume für eigenverantwortliches Handeln schaffen und Wettbewerbsverzerrungen abbauen.

Wir haben durchgesetzt, dass während der Fußballweltmeisterschaft die Sperrzeiten in Baden-Württemberg für das Hotel- und Gaststättengewerbe aufgehoben werden. Ein erster Schritt zur vollständigen Streichung der Regelung.

Wir haben eine bereits eingeleitete einseitige Reduzierung der Möglichkeit verkaufsoffener Sonntage von bisher vier auf lediglich zwei verhindert. Ohne eine komplette werktägliche Freigabe der Ladenschlusszeiten ist eine solche Einschränkung für uns nicht vorstellbar.

Frühzeitig haben wir auf die Chancen hingewiesen, die die Fußballweltmeisterschaft 2006 für die Tourismusregion Baden-Württemberg ergeben bietet. Ein gutes Standortmarketing soll nun dafür sorgen, dass in Zukunft noch mehr Menschen unser schönes Land besuchen.

Wir haben die Trinkgeldbesteuerung abgeschafft.

Im Rahmen der Rundfunkgebührdebatte waren wir die Ersten, die sich gegen die Abschaffung des Hotelprivilegs stark gemacht haben. So konnte zumindest für Betriebe unter 50 Zimmer das Hotelprivileg erhalten bleiben.

Bei der Tourismusinvestitionsförderung und bei der Tourismuspauschale hat die FDP in den Haushaltsverhandlungen eine deutliche Erhöhung der Mittelansätze erzielen können.

Durch die Unterstützung einer Informations- und Nachwuchskampagne im Hotel- und Gaststättenbereich wurde der Berufszweig Ausbildungssuchenden näher gebracht. Im Hotel und Gaststättengewerbe wurde 2004 so ein Wachstum der Anzahl der Lehrverträge von 8,3 % gegenüber dem Vorjahr erzielt.

Wir wollen:

- eine Überprüfung von Gesetzen, Standards und Regelungen im deutschen und europäischen Vergleich, um unsere Tourismuswirtschaft in Deutschland und der EU konkurrenzfähig zu machen;
- die dauerhafte Liberalisierung der der Ladenöffnungszeiten und Sperrzeiten, weil Touristen an ihrem Aufenthalts- oder Urlaubsort auch abends ihre Freizeit so gestalten möchten, wie es ihren Wünschen entspricht. Dazu gehört der Abendeinkauf ebenso wie der zeitlich unbefristete Besuch einer Gaststätte;
- die Entzerrung der Ferienzeiten, weil dies im Interesse der Tourismuswirtschaft und der Touristen ist;
- die Gleichbehandlung der Verkehrsträger und deren Vernetzung, um der Tourismuswirtschaft eine Infrastrukturalternative als Basis zu bieten, in dem alle Verkehrsträger gleichberechtigt vertreten sind und das keine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten privater Verkehrsträger;
- die Verbesserung des barrierefreien touristischen Angebots, damit angesichts des demographischen Wandels unsere Ferienorte für die Zukunft gerüstet sind;
- eine weitere Verspargelung unserer Landschaft und Umwelt zu stoppen, um die touristische Attraktivität unseres Bundeslandes nicht zu zerstören.

B.5 Die Mobilität von Personen und Gütern sicherstellen

Straße

Wir wollen Finanzierung, Bau und Betrieb von Bundesfernstraßen auf eine grundsätzlich neue Basis stellen und ihn mittelfristig privaten Betreibergesellschaften übertragen. Nur mit dem Übergang von der Steuerfinanzierung zu einer Nutzerfinanzierung wird sich der große Rückstand aufholen lassen, den das Land im Bundesfernstraßenbau zu verzeichnen hat. Parallel zur Einführung einer PKW-Maut auf Bundesfernstraßen ist die Kraftfahrzeugsteuer abzuschaffen und die Mineralölsteuer abzusenken. Übergangsweise kommt vor der PKW-Maut auch eine Vignetten-Lösung infrage.

Die Mittel für den Landesstraßenbau müssen verstetigt werden, um insbesondere dringend notwendige Ortsumfahrungen zügig verwirklichen zu können.

Trotz des notwendigen Ausbaus von Straßen soll der Flächenverbrauch im Verkehrswegebau verringert werden. Dazu sind vermehrt dreispurige (2+1) Straßenquerschnitte statt vierspuriger zu bauen; ebenso müssen die Ausbaustandards bei Straßenverknüpfungen überprüft werden.

Schiene

Wir wollen das Projekt Stuttgart 21 und die Hochgeschwindigkeitsstrecke Stuttgart - Ulm zügig verwirklichen, damit zugleich auch die restlichen deutschen Abschnitte der Eisenbahnmagistrale für Europa Paris-Stuttgart-München-Wien-Budapest zeitnah ausbauen und die grenzüberschreitenden Verkehrswege vertragsgemäß und schnell vollenden,

Wir wollen die Bundesfernstraßen vom Güterfernverkehr mit dem LKW entlasten und hierfür

- die Leistungsfähigkeit der Schiene erhöhen, damit Transportzeit und -kosten für Verlagerer und Spediteure interessant werden,
- den Neu- und Ausbau von Terminals für den kombinierten Landungsverkehr voranbringen und
- den Neckar durch den Ausbau der Schleusen für den Containerverkehr fahrtüchtig machen.

ÖPNV/SPNV

Wir wollen den Regional- und Nahverkehr auf der Schiene weiter verbessern und RegioStadtbahn-Modelle nach Karlsruher Vorbild in allen Oberzentren des Landes fördern.

Ausbau des Qualitätsmanagements (Pünktlichkeit, Sauberkeit, Sicherheit), verbessertes Controlling, um den ÖPNV effizienter und kostengünstiger zu gestalten, und mehr Innovation im organisatorisch-technischen Bereich und im Marketing, um zusätzliche Kundenpotentiale zu erschließen

B.6 ländlicher Raum

In Baden-Württemberg hat sich der ländliche Raum in den vergangenen zwei Jahrzehnten günstig entwickelt. Mehr als zwei Drittel der Landesfläche zählen zum ländlichen Raum und 40% der Bevölkerung leben im ländlichen Raum. Der ländliche Raum ist somit wichtiger Lebensraum, Wirtschaftsstandort und *bietet* Erholungsräume für die gesamte Bevölkerung.

Die FDP will

- die Entwicklung des ländlichen Raumes in seiner Gesamtheit stärken. Dabei müssen vor allem seine Ressourcen, d.h. Kultur- und Naturlandschaft, als Grundlage für Land- und Forstwirtschaft, Energiegewinnung, Tourismus, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe *gestärkt werden*.
- kreative Konzepte zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung, z.B. durch *ein konzentriertes Dienstleistungs- und Warenangebot (Lebensmittel, Post, Bank usw.)* in kleineren Gemeinden. Das gemeinsame Engagement örtlicher Initiativen *mit* Bürgern, Kommunen, Händlern und Handwerkern hat sich bereits vielfach bewährt.
- die Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Hierzu gehört, dass die von der EU, vom Bund und vom Land finanzierten Förderprogramme (LEADER, RegionenAktiv, ELR, PLENUM) nach einem abgestimmten, zielorientierten Konzept eingesetzt werden. Die Programmviefalt mit gleichen Förderinhalten ist zu reduzieren; dadurch wird auch der bürokratische Aufwand geringer.
- wohnortnahe Kindergärten und Schulen, insbesondere Grundschulen, auch in kleineren Orten erhalten;
- ein ausreichendes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln im ländlichen Raum; in Zeiten mit schwacher Nachfrage können auch Ruftaxis anstelle von Bussen eingesetzt werden.
- Attraktive Ortskerne, um die Lebensqualität zu erhöhen und den Landverbrauch zu reduzieren

B.7 Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft trägt nicht nur zur Sicherung der Ernährung, sondern auch zur Pflege und zum Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft in unserem Land bei; sie ist ein unentbehrlicher Bestandteil unserer Gesellschaft und ein tragender Pfeiler des ländlichen Raumes. Ihre wirtschaftliche Bedeutung geht weit über ihren Beitrag zum Sozialprodukt hinaus. Immerhin sind in Deutschland noch rund 10% der Beschäftigten in der Landwirtschaft und in den mit ihr zusammen hängenden Wirtschaftsbereichen tätig.

Die Landwirtschaft leistet zugleich auch einen wertvollen Beitrag zum Naturschutz. Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen haben sich über Jahrhunderte ökologische Systeme herausgebildet, deren Erhaltung die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung voraussetzt.

Unser Leitbild ist deshalb eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete unternehmerische, marktorientierte Landwirtschaft. Die Agrarpolitik muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass unsere Landwirtschaft dem Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union gewachsen ist. Nationale Alleingänge bei der Besteuerung der Betriebe und bei der Umsetzung von EU-Richtlinien haben in den vergangenen Jahren die Wettbewerbssituation unserer Landwirtschaft erheblich verschlechtert und vermehrt zu Betriebsaufgaben und zum Verlust von Arbeitsplätzen geführt.

Die Forstwirtschaft erfüllt wie die Landwirtschaft mehrere Funktionen. Sie ist für viele landwirtschaftliche Betriebe ein wichtiges Einkommensstandbein, der Wald ist aber zugleich ökologisch und als Erholungsraum von großer Bedeutung.

Wir wollen

- verlässliche Rahmenbedingungen für eine marktorientierte, wettbewerbsfähige, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Landwirtschaft schaffen.
- Chancengleichheit im europäischen Wettbewerb durch den Abbau von Bürokratie und von steuerlich bedingten Wettbewerbsverzerrungen sowie eine 1:1-Umsetzung von EU-Richtlinien
- verstärkte stoffliche und energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere von Holz, dessen energetische Verwertung zunehmend interessant wird..
- die Freiheit der Konsumenten und Landwirte, sich für ökologisch, konventionell und gentechnisch erzeugte Nahrungsmittel zu entscheiden.. Da die Erzeugungsmethode lässt keine unmittelbaren Rückschlüsse auf Nahrungsmittelqualität oder die ökologische Verträglichkeit der Nahrungsmittelerzeugung zulässt, ist die staatliche Bevorzugung einer Richtung für nicht zu rechtfertigen.
- die Agrarinvestitionsförderung auf Junglandwirte und Existenzgründer konzentrieren, die sich dem unternehmerischen Risiko stellen und zukunftsfähige Betriebe aufbauen
- Zusammenschlüsse zur Bündelung des Angebots unterstützen, um ein Gegengewicht zur Konzentration in der Verarbeitung und im Lebensmitteleinzelhandel zu schaffen
- die landwirtschaftlichen Landesanstalten zu Kompetenzzentren weiter zu entwickeln; dabei ihre Zahl durch Zusammenlegungen reduzieren und ihre Organisation straffen
- Agrarumweltprogramme so weiter entwickeln, dass sie auch künftig einen Anreiz für eine naturnahe Bewirtschaftung und Pflege von landwirtschaftlichen Flächen – insbesondere in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie in ausgewiesenen FFH-Gebieten- *bieten*.
- *Bewirtschaftungsauflagen sind durch zielorientierte vertragliche Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zu ersetzen (Partnerschaft anstelle von staatlicher Gängelung), damit Maßnahmen effizienter umgesetzt und der Verwaltungsaufwand geringer wird.*
- Die Konzentration in der Sägewerkindustrie erschwert den Absatz für kleinere private Waldbesitzer. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und die Zusammenarbeit mit dem Landesforstbetrieb sind deshalb dringend notwendig.

B.8 Energie und Klimaschutz

Eine zukunftsfähige Struktur der Energieversorgung muss so sicher, so wirtschaftlich und so umweltverträglich wie möglich sein. Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den großen Energieversorgungsunternehmen über einen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie macht es schwieriger, diese Ziele zu erreichen. Denn in der Konsequenz dieser Vereinbarung ist entweder ein verstärkter Rückgriff auf fossile Energieträger - und damit eine Gefährdung der Klimaschutzziele - oder ein höherer Stromimport - gegebenenfalls auch aus osteuropäischen Kernkraftwerken - zu erwarten.

Unserer Meinung nach muss auch Energiepolitik vom sinnvoll Machbaren geleitet sein und nicht von Ideologien:

Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass die Förderung der großen Wasserkraft im Energiewirtschaftsgesetz verankert wurde. Erst dadurch wurde der Ausbau des Laufwasserkraftwerk Rheinfelden möglich. Bis 2012 soll er abgeschlossen sein. Nach der Modernisierung wird es mehr Energie produzieren als alle Windräder in Baden-Württemberg zusammen. Die Laufwasserkraftanlagen Iffezheim und Gamsheim am Oberrhein sollen jeweils um eine fünfte Turbine ergänzt werden.

Die tiefe geothermische Energienutzung fördert das Land durch die Übernahme eines Teilrisikos der finanziell risikoreichen Erstbohrungen soweit entsprechende Erfolgsaussichten dargelegt werden können.

Mit dem Altbaumodernisierungsprogramm konnte der Energieverbrauch reduziert werden konnte.

Wir haben die Forschung und Entwicklung der erneuerbaren Energie im Land gefördert. Die in Baden-Württemberg bestehende öffentliche Forschungsinfrastruktur (z.B. das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoffforschung (ZSW), das Fraunhofer-Institut für solare Energiesysteme und die Energieforschungsbereiche des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und des Forschungszentrums Karlsruhe sowie die Forschungskapazitäten der privaten Wirtschaft bieten exzellente Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Energieumwandlungs- und Antriebstechnologien, die Voraussetzung für eine nachhaltige Entlastung der Umwelt und damit zum Klimaschutz sind. Die Solarfabrik in Marbach, von Würth-Solar und dem ZSW auch mit Unterstützung des Landes gegründet, ist ein Beispiel für diesen Ansatz, dem viele weitere folgen müssen.

Wir fordern:

- die Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke in Baden-Württemberg entsprechend ihrer Sicherheit, um so den globalen Problemen der Umwelt- und Klimaschutzes gerecht zu werden;
- an dem Ziel den Einsatz regenerativen Energien in Baden-Württemberg zu verdoppeln halten wir fest;
- weiterhin die Unterstützung von Forschung und Entwicklung von erneuerbaren Energien sowie deren Demonstration und Anwendung, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken und neue Exportmärkte zu erschließen;
- den breiten Einstieg in die geothermische Wärme- und Stromerzeugung für die in Baden-Württemberg großflächig sehr gute Voraussetzungen gegeben sind;
- Nutzung von fester Biomasse und Biogasen, vorzugsweise in Gemeinschaftsanlagen und Nahwärmenetzen unter Berücksichtigung innovativer Nutzungstechniken;
- Windräder künftig nur noch in Windparks zulassen, um die Verspargelung der Landschaft vorzubeugen;
- weiterhin die Verstärkte Nutzung der großen Wasserkraft.

B.9 Umwelt

Die Umweltpolitik der FDP stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Liberales Leitbild ist eine nachhaltige, zukunftsverträgliche Entwicklung, die ökologische Belastungen weiter reduziert und die Ressourcenproduktivität erhöht. Weiter ist liberale Umweltpolitik qualitativen Zielen verpflichtet, die auch ästhetische und kulturelle Belange berücksichtigen, ein gesundes Umfeld schaffen und damit dem Wohlbefinden der Menschen dienen. Umweltqualität wird so zu Lebensqualität. Umweltschutz ist Bestandteil einer umfassenden Politik, die auch Kulturlandschaft und regionale Identitäten schützt.

Die Umweltpolitik steht vor neuen Herausforderungen. Für Deutschland geht es auch auf nationaler Ebene um die Verpflichtung, neue Impulse zu geben. In den Zeiten der Globalisierung und des rasanten technologischen Fortschritts wollen Liberale in engagierter Weise Verantwortung für nachfolgende Generationen übernehmen. Weltweit drängende Probleme fordern kreative Lösungen. Armut ist noch immer weit verbreitet. Eine wachsende Weltbevölkerung braucht Wasser und Nahrung. Das Weltklima ändert sich. Fest steht aber auch, dass die Belastung der Umwelt mit Schadstoffen in den westlichen Industrieländern in vielen Bereichen deutlich abgenommen hat.

Auch in der Umweltpolitik muss sich der Staat auf seine Kernaufgaben – die Aufstellung von klaren ökologischen Grenzen – besinnen.

Die FDP tritt ein für eine Umweltpolitik durch Wettbewerb der besten Lösungen; mehr Eigenständigkeit der Kommunen bei der Abfall- und Abwasserversorgung; wirtschaftliche, sichere und umweltfreundliche Energieversorgung (Energimix); Forschungsfreiheit auch in der Gentechnik; ökonomischer Sachverstand auch bei ökologischen Sachfragen. Umweltpolitik muss nachhaltig sein, darf aber nicht zum Bremsklotz für Fortschritt und Bewegung werden.

Wie einseitig Umweltthemen oftmals diskutiert werden, zeigt die aktuelle Feinstaubproblematik. Das Automobil wird als Übeltäter gebrandmarkt, obwohl die Ursachen der Feinstäube weit vielfältiger sind.

Die FDP sieht den Menschen als Bestandteil von Natur und Umwelt. Naturschutz kann nur erfolgreich sein, wenn er die Menschen einbezieht und nicht ausgrenzt oder gar als Störenfriede aus der Natur verdrängt.

Solch einen Ausgleich zwischen den Interessen der Menschen und der Natur hat die FDP auch bei der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes in den Mittelpunkt gestellt. Gleiches gilt für den Hochwasserschutz. Dem Gemeinwohl verpflichtet, auch gegenüber den Nachbarländern, hat das Land Baden-Württemberg erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen um das Hochwasserrisiko weiter zu minimieren. Die FDP sieht aber auch die Grenzen der unmittelbaren Belastbarkeit sowohl der von Baumaßnahmen betroffenen Bürger als auch der Natur, insbesondere durch künstliche Überflutungen von Flußauen. Wir wollen deshalb den Dialog aller am Umwelt und Naturschutz Beteiligten intensivieren.

Wichtig für uns ist – wie in der Vergangenheit bei vielen Naturschutzmaßnahmen bewährt – das Prinzip der Freiwilligkeit und die Förderung der Partnerschaft des Naturschutzes mit der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, aber auch mit der Fischerei und der Jagd. Ideologien und Konkurrenzen wollen wir abbauen. Wir wollen uns für die Zukunft die Frage stellen, was können wir im Sinne des Naturschutzes mit der Landwirtschaft oder den Naturnutzern tun oder umgekehrt: Was können Landwirtschaft oder Naturnutzer für den Naturschutz tun.

Hier bestehen bereits gute Ansätze, die wir weiter fördern wollen.

Wir wollen

- den Prozess der dialogorientierten Umweltpolitik weiter entwickeln
- die Beschränkung des staatlichen Handelns auf hoheitliche Kernbereiche, insbesondere den Rückzug aus den operativen Tätigkeiten und dadurch eine Stärkung der Eigenverantwortung der Handelnden
- eine Weiterentwicklung der staatlichen Stellen zu dienstleistungsorientierten Behörden mit Kosten- und Leistungsrechnung und dezentraler Budgetierung
- eine Priorität in der Umweltpolitik hinsichtlich des Ziels der drastischen Reduzierung der CO²-Belastung
- die europaweite Vereinheitlichung von Umweltstandards
- eine Fortentwicklung des Abfallrechts mit Schwerpunkt auf Vermeidungs- und Verwertungskriterien entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie dem weiteren Ausbau kreisübergreifender, großräumiger Kooperationen
- Schutz von Freiflächen / Flächenverbrauch
- Verstärkte Sanierung von Altlastengrundstücken
- Stärkung des kommunalen Handlungsspielraums bei der Übertragung von Abwassersanierungsarbeiten auf private Unternehmen
- Gerechte Aufteilung der Abgabenlast – Wasserpfeinig

C.1 Den Haushalt konsolidieren – Generationengerechtigkeit erreichen

Das Ziel, die Nettoneuverschuldung auf Null zu reduzieren, bleibt Leitlinie der Haushaltspolitik des Landes. Um dies in realistischen Schritten, aber doch in einem überschaubaren Zeitraum erreichen zu können, ist eine Begrenzung des Zuwachses der Ausgaben des Landes auf unter 1% pro Jahr erforderlich.

Um eine so weit reichende Ausgabenbegrenzung möglich zu machen und zugleich neue Prioritäten setzen zu können, ist eine tief greifende Aufgabenkritik erforderlich, die sich nicht auf den Abbau klassischer Subventionen beschränken darf. Sämtliche Leistungen des Landes sind daraufhin zu überprüfen,

- wie die erbrachten Leistungen effizienter und kostengünstiger erbracht werden können;
- ob die erbrachten Leistungen darüber hinaus nicht bürgernäher erbracht werden können, wenn sie – selbstverständlich mit einer angemessenen Finanzausstattung – auf die kommunale Ebene delegiert werden;
- ob etlichen Leistungen noch die Bedeutung zukommt, die man ihnen bei ihrer Einführung zugemessen hat, oder ob manche Leistungen nicht einfach auch entfallen können – mehr Mut zu Prioritäten und Posterioritäten.
- und schließlich, ob etliche Leistungen nicht besser, effizienter und kostengünstiger privat erbracht werden können – Vorrang von privater vor öffentlicher Erbringung von Leistungen, wo immer dies sinnvoll möglich ist.

Der Anteil der Personalkosten am Landeshaushalt darf nicht weiter steigen. Die beschlossenen Stellenabbauprogramme sind konsequent umzusetzen. Für die Zukunft muss gelten, dass jährlich im Wege der Fluktuation 1% der Stellen im Landesdienst nicht wieder besetzt werden.

- Das reale Pensions- und Renteneintrittsalter muss über das bereits erreichte Maß hinaus dem gesetzlichen Pensions- und Renteneintrittsalter angenähert werden.
- Die Auswirkungen der Rentenreform auf das mittel- und langfristige Rentenniveau sind wirkungsgleich auf den Bereich der Pensionen zu übertragen.
- Für die Pensionen neu einzustellender Beamter ist ein Pensionsfonds zu bilden.
- In Bezug auf Arbeitszeit und Sonderzahlungen ist die volle Übernahme der für den Beamtenbereich geltenden Regelungen auf den Tarifbereich erforderlich.
- Eine weitere Erhöhung der Arbeitszeit über die 41-Stunden-Woche hinaus strebt die FDP nicht an.

Zugleich fordert die FDP den Übergang zu einem neuen, kaufmännischen Methoden folgenden Haushalts- und Rechnungswesen, das es ermöglicht, mit jedem Haushalt eine Vermögensrechnung vorzulegen, die künftigen Belastungen des Landeshaushalts (z.B. durch Pensionszahlungen) und den Werteverzehr des Landesvermögens zu erfassen und damit eine unmittelbar aus dem Haushalt ablesbare Beschreibung der künftigen Verpflichtungen und Gestaltungsspielräume des Landes zu erhalten.

Wir wollen den erfolgreichen Kurs der Privatisierung von Landesbeteiligungen an Unternehmen und anderem Landesvermögen fortsetzen und die Erlöse wo immer möglich unmittelbar zur Verringerung der Verschuldung und im übrigen zur Schaffung von Stiftungskapital einsetzen.

C.2 Die Kräfte des Wettbewerbsföderalismus freisetzen

Deutschland verdankt seine kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Leistungen nicht bürokratischer und zentralistischer Einförmigkeit, sondern einer Tradition staatlicher und kultureller Vielfalt.

Wir wollen erreichen, dass Politik in Deutschland wieder stärker auf der Anerkennung dieser Vielfalt, auf Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Wettbewerb beruht.

Deshalb treten wir dafür ein, dass der notwendige Prozess einer Renaissance des Föderalismus endlich wieder Fahrt aufnimmt, und wir wollen, dass der Föderalismus in Deutschland zu einem Wettbewerbsföderalismus weiterentwickelt wird.

- Wir wollen die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes sowohl im Bereich der konkurrierenden wie der Rahmengesetzgebung zugunsten der Gesetzgebungskompetenzen der Länder reduzieren. Die Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes ist eines von vielen Beispielen.
- Wir wollen mit einer solchen Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen zugleich die Zahl und den Umfang der Zustimmungsvorbehalte des Bundesrats deutlich verringern und damit wieder klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die verschiedenen politischen Ebenen schaffen.
- Wir wollen die Mischfinanzierungen bei den Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a und b des Grundgesetzes und die Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a des Grundgesetzes weitestgehend aufheben, weil die Länder mit den entsprechenden Mitteln in Eigenverantwortung selbst sehr viel besser die notwendigen Prioritäten setzen können, und weil sie für diese eigenverantwortlich getroffenen Entscheidungen dann auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ihres Landes rechenschaftspflichtig sind.
- Mit all dem stärken wir zugleich die Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit des Bundestags und der Länderparlamente, drängen Grauzonen der politischen Entscheidungsfindung zurück und verbessern die Transparenz der Entscheidungsprozesse für die Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus wollen wir auch die Themen angehen, die in der Arbeit der früheren Föderalismuskommission tabuisiert und deshalb ausgespart worden waren:

- Wir wollen jeder staatlichen Ebene, dem Bund, den Ländern und den Gemeinden, ihre eigene Steuerhoheit zuzuweisen.
- Wir werden immer wieder Anstöße geben für eine Neugliederung der Länder.
- und wir wollen eine grundlegende Reform des Länderfinanzausgleichs mit einem niedrigeren Ausgleichsniveau und geringeren Grenzbelastungen, weil die jetzige Form des Länderfinanzausgleichs den Wettbewerb behindert, statt ihn zu fördern.

Wir treten ein für echte Subsidiarität: Nur das soll auf Bundesebene geregelt werden, was zwingend bundeseinheitlich geregelt sein muss. Subsidiarität bedeutet immer auch Bürgerorientierung. Wir wollen deshalb auch nicht bei einer Erneuerung des Verhältnisses von Bund und Ländern stehen bleiben, sondern wollen die Ebene der Kommunen mit einbeziehen.

C.3 Den Staat erneuern

- Verwaltungsreform konsequent umsetzen
- Vorrang von privater vor öffentlicher Erbringung von Leistungen, wo immer dies sinnvoll möglich ist (Gerichtsvollzieher, Teile des Betriebs von Justizvollzugsanstalten, Vorrang für den Mittelstand durch eine verschärfte Subsidiaritätsklausel im Gemeindefinanzierungsrecht, Public-Private-Partnership beim Bau und Betrieb öffentlicher Einrichtungen; private Finanzierung, Bau und Betrieb von Bundesfernstraßen - Rückführung des Staates auf die Kernaufgaben)
- Stärkung des Datenschutzes durch die Landesverfassung; Wahl des Datenschutzbeauftragten durch den Landtag; Zusammenführung von „privatem“ und öffentlichen Datenschutz
- Bekenntnis zum Berufsbeamtentum, aber auf hoheitliche Aufgaben beschränkt
- Zuständigkeit für das Beamten- und Besoldungsrecht in Länderkompetenz; weiterer Ausbau der Leistungselemente; Vereinfachung des Laufbahnrechts
- flexibleres öffentliches Dienstrecht, das gekennzeichnet ist durch ein besseres Beurteilungssystem, Leistungsanreize und echte Führungskultur.
- keine weitere Ungleichbehandlung im öffentlichen Dienst zwischen Beamten und öffentlichen Angestellten
- Einführung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses

C.4 Den Staat schlank und bürgernah gestalten

Wir wollen die in der Landesverfassung vorgesehenen Möglichkeit des Volksbegehrens und der Volksabstimmung ausbauen. Für das Zustandekommen eines Volksbegehrens soll es künftig ausreichen, wenn es von mindestens 10% der Wahlberechtigten gestellt wird. Ein zur Volksabstimmung gestelltes Gesetz ist beschlossen, wenn es die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen findet und diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten ausmacht. Es bleibt dabei, dass über Abgabengesetze, Besoldungsgesetze und das Staatshaushaltsgesetz keine Volksabstimmung stattfinden kann.

Wir wollen die Organisationsstruktur der Ministerien weiter straffen und auch hier den Personalabbau fortsetzen. Dies erfordert auch einen neuen Zuschnitt und eine Verringerung der Zahl der Ministerien. Dazu ist sowohl eine Zusammenlegung von Ministerien (Zusammenlegung des Kultus- und des Wissenschaftsministeriums) wie auch eine grundlegende Neuordnung der Geschäftsbereiche der Ministerien (z.B. Zuordnung der Zuständigkeit für den Arbeitsmarkt und die Verkehrsinfrastruktur zum Wirtschaftsministerium) notwendig. Im Ergebnis ist die Zahl der Minister um zwei zu verringern.

Die Institution der politischen Staatssekretäre ist abzuschaffen. Es verbleibt lediglich die in der Landesverfassung vorgesehene Möglichkeit, Staatssekretäre mit Kabinettrrang zu berufen, deren Zahl ein Drittel der Zahl der Minister nicht übersteigen darf.

Wir wollen die Regelung der Inkompatibilität für Angehörige des öffentlichen Dienstes deutlich verschärfen: Beamte mit Dienstbezügen können nicht Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg sein. Dasselbe gilt für Wahlbeamte sowie für Angestellte des öffentlichen Dienstes. Ein in den Landtag gewählter Beamter scheidet mit der Annahme der Wahl aus seinem Amt aus. Die Rechte und Pflichten aus seinem Dienstverhältnis ruhen für die Dauer der Mitgliedschaft im Landtag.

Wir wollen die Entschädigung der Abgeordneten dahingehend neu regeln, dass die zu versteuernde Entschädigung nach dem Vorbild des vom nordrhein-westfälischen Landtags einstimmig beschlossenen Gesetzes deutlich erhöht wird, dafür aber sämtliche steuerfreie Aufwandspauschalen wegfallen und die Altersvorsorge von jedem Abgeordneten selbst aus seiner Entschädigung zu bestreiten ist. Dasselbe Prinzip soll künftig auch für die Altersvorsorge der Minister gelten.

Wir wollen das Landtagswahlrecht reformieren, dabei die Zahl der Wahlkreise auf 60 verringern, durch eine maximale Abweichung der Zahl der Wahlberechtigten von 5.000 gegenüber der Durchschnittsgröße Chancengleichheit zwischen den Kandidaten herstellen, einen landesweiten Verhältnisausgleich gewährleisten, das verfassungsrechtlich fragwürdige Auszählverfahren nach d´Hondt durch das Verfahren nach St. Lague/Schepers ersetzen und das – im übrigen aufgrund seiner Bürgernähe bewährte – Landtagswahlrecht durch eine zusätzliche Erststimme ergänzen.

C.5 Graswurzeldemokratie – den Staat von unten aufbauen

faire Partnerschaft in den Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen; gleich bleibende Anteile am Nettoteueraufkommen

Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verschärfen und im Grundgesetz verankern; Schutz der Kommunen vor Überforderung

eine grundlegende Gemeindefinanzreform; Abschaffung der unkalkulierbaren und konjunkturabhängigen Gewerbesteuer; aufkommensneutraler Ersatz durch höhere Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer, mit örtlichem Hebesatzrecht bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer

Ausgestaltung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen als eigenständiges Leistungsgesetz des Bundes

Kommunales Wirtschaftsrecht/ verschärfte Subsidiaritätsklausel

Stärkung vielfältiger, maßgeschneiderter regionaler Strukturen

Landräte sollen nach den Wahlgrundsätzen, die für die Wahl der Bürgermeister gelten, von den Bürgern direkt gewählt werden

kommunales Wahlrecht aller Ausländer aus, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig im Land aufhalten

Ortschaftsverfassung stärken, die Ortsvorsteher ohne zusätzliche Mitwirkung des Gemeinderats vom Ortschaftsrat wählen lassen und die unechte Teilortswahl abschaffen

Mindestfraktionsgröße mit 2 Mitgliedern

Sitzzuteilungsverfahren nach St.Lague/Schepers statt d´Hondt

Stärkung der Jugendgemeinderäte

Wegfall der Altergrenze für (Ober-)Bürgermeister?

D.1 Justiz / Bürgerrechte (voraussichtlich zwei Kapitel)

Bürgerrechte wahren – kein Schnüffelstaat

- Bankgeheimnis wieder einführen
- DNA-Datei – Lücken schließen
- Rasterfahndung abschaffen
- Überwachung auf Schwerkriminelle konzentrieren (Telefonüberwachung, Lauschangriff, Maut, Vorratsdatenspeicherung)
- Antidiskriminierungsgesetz höhlt Bürgerrechte aus

Sicheres Baden-Württemberg – Recht auf Sicherheit

- Baden-Württemberg muss sicherstes Bundesland bleiben
- Innere Sicherheit als Standortfaktor
- Grundrecht auf Sicherheit in die Landesverfassung
- Graffitischmierereien entschieden bekämpfen
- Schwache schützen (Wegweisungsrecht, Stalking)

Jugendkriminalität entschieden bekämpfen - Chancen geben

- Alarmierender Anstieg der Jugendkriminalität
- Volljährige wie Erwachsene behandeln, Höchststrafe ausweiten
- Jugendliche Intensivtäter im Blick
- Rasches und konsequentes Handeln: Zusammenarbeit wie im Haus des Jugendrechts im ganzen Land, insb. Wohnortprinzip
- Letzte Chance: Innovative Wege auch im Strafvollzug (Projekt Chance, Nachsorgenetzwerk)
- Recht in der Schule, „Knasterfahrtstag“

Justiz weiter reformieren – Justiz ist für den Menschen da

- Justiz als Dienstleister: Bedürfnisse der Menschen im Mittelpunkt
- Schnelle Entscheidungen, Verfahren straffen, Verfahrenshöchstdauern vorgeben?
- Aufgabenabbau: Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher und Notare müssen nicht Beamte sein
- Justiz weiter modernisieren: Elektronisches Grundbuch, elektronisches Handelsregister
- Arbeitsgruppe „Bürgernahe Justiz“ soll eingesetzt werden
- Fachgerichte bündeln
- Rechtsanwaltskammern im Land zusammenlegen
- Gesetze reduzieren: Justizgesetze zusammenfassen
- Gelungene Resozialisierung: JVA Offenburg auch mit privaten Dienstleistern betreiben, JVA Rottweil als PPP-Projekt

D.2 Innere Sicherheit / Polizei

- Schutz der Freiheit und des Eigentums
- Strikte Wahrung der Grundrechte unserer Verfassung
- Konsequente Beschränkung staatlicher Eingriffe zur Sicherung einer liberalen Bürgergesellschaft; die unter Rot-Grün ausgeuferte staatliche Überwachung zurückdrängen und Freiraum für mündige Bürger schaffen
- Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes auf Landesebene
- In unserem Land haben wir in Fragen der inneren Sicherheit kein Gesetzgebungsdefizit, sondern ein eklatantes Vollzugsdefizit.
- Neue Beweislastverteilung: Nicht derjenige, der die Bürgerrechte gegen Einschränkungen verteidigt, muss sich rechtfertigen, sondern derjenige, der in Bürgerrechte eingreift, muss die Notwendigkeit und den Nutzen des Eingriffs nachweisen.
- keine präventive Telefonüberwachung; sie stellt einen unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff dar, da sie ohne konkreten Tatverdacht durchgeführt wird und deshalb willkürlich eingesetzt werden kann.
- Evaluierung aller eingeführten Ermittlungs- oder Verfolgungsinstrumente
- (Darstellung Polizeipostenstrukturreform), weiter: eine leistungsfähige, moderne und gut ausgestattete Polizei; gegen Bestrebungen des Bundes, die Länderkompetenzen bei der Polizei zu beschneiden. Einführung des Digitalfunks
- die Polizei noch stärker von Aufgaben entlasten, für die keine polizeiliche Ausbildung erforderlich ist, und dadurch für mehr polizeiliche Präsenz vor Ort sorgen
- den freiwilligen Polizeidienst in seiner bisherigen Form abschaffen, die vorhandenen Kräfte in die Projekte kommunaler Kriminalprävention integrieren und keine neuen Polizeifreiwilligen anwerben
- Korruptionsbekämpfung
Transparenz bei Auftragsvergaben (z.B. Trennung von Ausschreibung und Vergabe) und auch Pilotversuche mit neuen Instrumenten wie sie zur Zeit in anderen Bundesländern erprobt werden (z.B. Einrichtung einer Website beim Landeskriminalamt zur Hinterlegung von Hinweisen und anonymen Kommunikation mit den Ermittlern).
Korruptionsregister auf allen staatlichen Ebenen; die Eintragung darf aus liberaler Sicht allerdings nicht auf Verdacht, sondern erst nach Verurteilung erfolgen.
- Verfassungsschutz
Eine Vermischung der Aufgaben von Verfassungsschutz und Polizei lehnt die FDP ab. Eine Übertragung von Polizeiaufgaben auf den Verfassungsschutz wird es mit der FDP nicht geben. Die FDP wendet sich gegen Zentralisierungsforderungen in Fragen des Verfassungsschutzes.

- Beim Einsatz von Telefonüberwachung soll in Zukunft nachgeprüft werden, ob diese zur konkreten Verurteilung des Beschuldigten wegen des erhobenen Tatvorwurfs geführt hat. Nur so kann eine echte Erfolgs- oder Zweckmäßigkeitkontrolle durchgeführt werden.
- Feuerwehr: Alle Anstrengungen erforderlich, um das ehrenamtliche Engagement bei den freiwilligen Feuerwehren zu erhalten. Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer muss auch weiterhin ungeschmälert für die Förderung des Feuerwehrwesens zur Verfügung stehen.

D.3 Bereich Integration / Ausländerpolitik

(noch ungekürzte Darstellung)

1. Was wir wollen: Das liberale Integrationskonzept

Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger

Ziel liberaler Integrationspolitik ist es, Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund gleiche Bildungs- und Berufschancen in unserer Gesellschaft zu gewähren und sie möglichst umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen; dies liegt im Interesse unseres Landes. Nicht Assimilation, aber ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen, gegenseitiges Verständnis sowie Akzeptanz unserer Rechts- und Werteordnung sind dabei Grundvoraussetzungen für ein gedeihliches und friedliches Zusammenleben. In diesem Sinne sind für die dauerhafte Integration in Gesellschaft, Staat, Arbeitsleben und Kultur verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen ebenso notwendig wie ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit zur Integration als Aufgabe für alle Beteiligten. Dabei müssen die Anstrengungen für eine gelungene Integration, für ein gelebtes Miteinander, so früh und so effizient wie möglich ansetzen. Unser Ziel ist die Bildung einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Einheimischen und Zugewanderten mit gemeinsamen Werten und mit einer gemeinsamen Identifikation. Dafür setzt sich der seit 1996 von der FDP gestellte Ausländerbeauftragte der Landesregierung ein.

Fördern und Fordern: Bereitschaft zur Integration von beiden Seiten ist Voraussetzung

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben einen Anspruch auf die gleichen Lebensbedingungen, die für Deutsche selbstverständlich sind. Dies erfordert sowohl eine Anerkennung ihrer kulturellen und religiösen Identität als auch die Förderung ihrer Integration sowie eine Mitbestimmungsmöglichkeit in unserem Gemeinwesen. Integration ist aber ein wechselseitiger Prozess. Die Betroffenen müssen auch selbst bereit sein, sich verpflichtenden Anforderungen bei der Integration zu stellen und diese aktiv zu unterstützen.

Der Wille zur Integration beinhaltet, die deutsche Sprache zu erlernen sowie die Grundwerte unserer Verfassungs- und Rechtsordnung und das sich daraus ergebende Gesellschaftssystem vorbehaltlos zu akzeptieren und selbst zu leben. Zu diesen Grundwerten gehört die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Die Geschlechtergleichstellung gilt uneingeschränkt für Migrantinnen und Migranten und darf nicht mit dem Verweis auf andere Traditionen außer Kraft gesetzt werden. Zuwanderinnen dürfen nicht ausgeschlossen werden vom Erlernen der deutschen Sprache, von Bildung, Beruf und anderen Bereichen der Integration. So muss die Teilnahme am Regelunterricht in Schulen für alle Kinder ausnahmslos verpflichtend sein und Ausnahmen, etwa beim Sport- und Biologieunterricht, dürfen nicht zugelassen werden. Kultur und Religion sind auf keinen Fall eine Rechtfertigung für menschenrechtswidrige Praktiken wie z. B. Zwangsheirat.

2. Was wir erreicht haben: Liberale Erfolge in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik

Reform des antiquierten Staatsangehörigkeitsrechts

Die von der FDP Baden-Württemberg seit langem angestrebte Reform des Staatsbürgerschaftsrechts ist 2000 im Sinne liberaler Vorstellungen verwirklicht worden. Die doppelte Staatsbürgerschaft für hier aufgewachsene junge Ausländerinnen und Ausländer, verbunden mit der Auflage, sich bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres für die deutsche oder

die ausländische Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen, ist ein wichtiges Angebot zur Integration in unsere Gesellschaft.

Das neue Zuwanderungsgesetz: Mehr Steuerung, mehr Integration, mehr Sicherheit

Es war vor allem die baden-württembergische FDP, die durch einen alternativen Gesetzentwurf die Einigung im zähen Vermittlungsverfahren ermöglicht hat. Das seit dem 1. Januar 2005 geltende neue Zuwanderungsgesetz ist ein Meilenstein für ein liberaleres und an den eigenen Bedürfnissen des Landes ausgerichtetes Ausländerrecht. Es führt zu einer vorsichtigen, verkraftbaren und notwendigen Öffnung des Arbeitsmarktes nicht nur – wie oft fälschlich gesagt wird – für Höchstqualifizierte, sondern auch für Selbständige und für Personen mit mittlerer beruflicher Qualifikation. Auf diesen letzteren Punkt hat die FDP in den Verhandlungen besonderen Wert gelegt, und zwar im Interesse der mittelständischen Wirtschaft. Dabei gilt stets der Vorrang für Inländer und es bedarf einer konkreten Arbeitsplatzzusage. Die FDP hat in den Verhandlungen ebenfalls ihren spezifischen Beitrag zur Ausgestaltung einer Härtefallregelung aus humanitären Gründen geleistet. Hinsichtlich der neu eingeführten Integrationskurse ist die FDP stets für das Prinzip des „Förderns und Forderns“ eingetreten. Bei den Sicherheitsfragen hat die FDP auf rechtsstaatlich einwandfreie Regelungen gedrängt.

Für echte Härtefälle: Die neue Härtefallkommission

Die FDP hat sich immer für ein Bleiberecht für langjährig im Land lebende, gut integrierte, aber von der Abschiebung bedrohte Flüchtlinge eingesetzt, auf die die mittelständische Wirtschaft dringend angewiesen ist.

Deshalb haben sich die Liberalen erfolgreich für die Einrichtung einer Härtefallkommission im Land eingesetzt. Denn häufig handelt sich bei den von Abschiebung bedrohten Ausländern um von den Arbeitgebern dringend benötigte Arbeitskräfte, die bereits lange in Baden-Württemberg leben und integriert sind und nicht in eine ungewisse Zukunft abgeschoben werden dürfen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das rechtliche Instrumentarium des Ausländergesetzes in besonderen humanitären Härtefällen teilweise keine menschlich befriedigenden Lösungen ermöglicht hat. Die seit Juli 2005 arbeitende Härtefallkommission kann nun in besonders gelagerten Härtefällen Gnade vor Recht walten lassen.

3. Was wir vorhaben: Integrationskompetenz ist im Zeitalter der Globalisierung ein klarer Wettbewerbsvorteil!

Weltoffenheit und ein Klima der Akzeptanz: Standortfaktor Integration

Weltoffenheit und ein Klima der Akzeptanz gegenüber den in Baden-Württemberg lebenden Ausländerinnen und Ausländern sind selbstverständlich für das friedliche Zusammenleben und wichtige Voraussetzungen, um die gute Position der baden-württembergischen Wirtschaft beim Export von Waren und Dienstleistungen, beim erfolgreichen Investitionsengagement baden-württembergischer Unternehmen im Ausland sowie bei der Sicherung von ausländischen Direktinvestitionen am Standort Baden-Württemberg zu behaupten.

Zwangsheirat bekämpfen

Auf Initiative der FDP Baden-Württemberg hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur besseren Bekämpfung der Zwangsheirat und zum bessern Schutz der Opfer von Zwangsheirat in den Bundesrat eingebracht. Durch einen eigenen Straftatbestand Zwangsheirat soll das besondere Unrecht deutlich gemacht und die Zwangsheirat geächtet werden. Notwendig ist auch, das vorhandene patriarchalische Traditionsdenken aufzubrechen. Es muss allen klar

gemacht werden, dass es sich bei der Zwangsheirat nicht um eine kulturell oder religiös gerechtfertigte Privatangelegenheit handelt, sondern um eine zu ächtende Menschenrechtsverletzung. Baden-Württemberg war damit die erste Landesregierung, die wirksame Konsequenzen aus den immer öfter bekannt werdenden Zwangsverheiratungen junger Migrantinnen gezogen hat.

Die gleichzeitig eingesetzte „Fachkommission Zwangsheirat“ legte dem Ministerrat Ende 2005 einen Bericht mit Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz von Opfern der Zwangsheirat vor.

Ausländerrecht durch ein Altfall- bzw. Härtefallregelung ergänzen

Das Ausländerrecht muss nach Auffassung der FDP Baden-Württemberg durch eine einmalige Altfall- bzw. Härtefallregelung ergänzt werden, damit Ausländer, deren Aufenthalt oder Verfahren ohne eigenes Zutun oder gezielte Behinderung länger als fünf Jahre gedauert hat, die für ihren Lebensunterhalt im Wesentlichen selbst aufkommen können und deren Kinder bereits in unserer Gesellschaft aufgewachsen sind, ein Bleiberecht erhalten können.

Ausländische Selbständige und Ausbildungsbereitschaft fördern

Gegenwärtig gibt es ca. 41.000 ausländische Selbständige in Baden-Württemberg – mit zunehmender Tendenz. Das Potential ausländischer Existenzgründer ist jedoch längst nicht ausgeschöpft. Die Existenzgründung von Ausländern muss daher stärker unterstützt werden. Denn Unternehmensgründungen von Migranten wirken sich sowohl auf die gesellschaftliche Integration insgesamt als auch auf die allgemeine Beschäftigungs- und Wirtschaftssituation im Land positiv aus. Unternehmer mit Migrationshintergrund gelten ebenso wie deutsche Unternehmer als Hoffnungsträger für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, für Wachstum und Innovation. In Baden-Württemberg gibt es zahlreiche von Ausländerinnen und Ausländern geführte Betriebe, die bisher nicht ausbilden. Gleichzeitig besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen insbesondere für ausländische Jugendliche. Durch spezielle Programme soll die Ausbildungsbereitschaft dieser Betriebe gesteigert werden, um Ausbildungsplätze für deutsche und für nichtdeutsche Jugendliche zu schaffen. Den ungünstigeren Chancen von Jugendlichen ausländischer Herkunft soll auch künftig durch spezielle Aktivitäten begegnet werden. Die besonderen Potentiale dieser Jugendlichen, wie beispielweise Mehrsprachigkeit, sollen hierbei berücksichtigt und gefördert werden.

Spracherwerb und die Teilnahme am baden-württembergischen Bildungssystem möglichst frühzeitig fördern

Da Sprachkompetenz langfristig über Erfolg und Misserfolg in Ausbildung und Beruf und damit über die Lebens- und Integrationschancen der hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer entscheidet, hat der Erwerb der deutschen Sprache und die Teilnahme am baden-württembergischen Bildungssystem möglichst frühzeitig einzusetzen.

Die Zeit des dreijährigen Kindergartenbesuchs ist daher – unter Einbindung der Eltern – verstärkt zu nutzen, um Kindern aus Zuwandererfamilien in Alltagssituationen und altersgemäß die deutsche Sprache so gut zu vermitteln, dass sie bis zur Einschulung dem Unterricht problemlos folgen können. Außerdem fordert die FDP einen verbindlichen Sprachtest in Deutsch für alle Kinder ein Jahr vor der Einschulung. Wer den Test nicht besteht, erhält ein Jahr lang verbindliche Sprachförderung, damit bei der Einschulung alle Kinder die gleichen Startchancen haben. Auch für Asylbewerberkinder und jugendliche geduldete Flüchtlinge muss die Schulpflicht eingeführt und ihnen ein Zugang zu unserem dualen Ausbildungssystem eröffnet werden.

Für eine bessere soziale und ökonomische Integration von Frauen mit Migrationshintergrund

Eine bessere soziale und ökonomische Integration von Frauen mit Migrationshintergrund ist der Anstoß zu einer positiven Kettenreaktion. Aufgrund der nach wie vor zentralen Stellung der Frauen in ihren Familien könnten sie zum „Motor“ der Integration werden. Die FDP Baden-Württemberg unterstützt insbesondere die Verbesserung der sprachlichen Integration der Frauen und Müttern mit Migrationshintergrund. Dadurch wird auch die sprachliche Integration ihrer Kinder positiv beeinflusst. Eine stärkere Einbindung der Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in das soziale Leben soll durch spezielle Initiativen gefördert werden, beispielsweise durch die Heranführung von Frauen mit Migrationshintergrund in Sportvereine.

Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation verankern

Städte und Gemeinden Baden-Württembergs sind durch ethnische und kulturelle Vielfalt geprägt. Das Land und seine Bewohner unterhalten vielfältige kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen im Ausland. Aus diesen Gründen wird die interkulturelle Kompetenz in Wirtschaft und Gesellschaft immer mehr zu einer Schlüsselqualifikation. Sie ist frühzeitig in Ausbildungsplänen, zum Beispiel von Erzieherinnen und Erziehern, zu verankern.

Die künftige Gesundheitsversorgung sowie die Pflege- und Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung müssen auch den speziellen Bedürfnissen von Migranten gerecht werden.

Partizipation fördern

Die FDP Baden-Württemberg hat ein großes Interesse daran, die politischen Fähigkeiten und Kenntnisse der ausländischen Bürgerinnen und Bürger über die deutsche Gesellschaft zu erweitern, ihre politische Bildung zu stärken. Die FDP Baden-Württemberg spricht sich daher für ein kommunales Wahlrecht aller Ausländer aus, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig im Land aufhalten.

E.1 Liberale Seniorenpolitik –

Freiheit und Verantwortung kennen keine Altersgrenze“

Seniorenpolitik ist für uns mehr als die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung alter, kranker, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. Wir wollen die politische Mitverantwortung der Seniorinnen und Senioren stärken. Wir rufen die Älteren auf, nach ihren Neigungen und Möglichkeiten ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen. Die aktive politische Teilhabe ist von grundlegender Bedeutung. Nur gemeinsam mit den Älteren kann eine ausgewogene Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen den Generationen gelingen.

Der örtlichen Ebene kommt für eine liberale Seniorenpolitik eine zentrale Bedeutung zu. Kommunen bedürfen einer vorausschauenden Politik, die Ältere nicht nur als Empfänger sozialer Leistungen ansieht, sondern auch ihre Potenziale bei der Gestaltung des Lebensumfelds einbezieht. Stadtplanung und Stadtentwicklung, die die ältere Generation im Blick hat, ist in hohem Maße auch Vorsorge für die kommenden Generationen.

Mit dem Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement, das die Arbeitsgemeinschaft bürgerschaftliches Engagement / Seniorengenossenschaften (ARBES) und die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS) umfasst, und mit einem landesweiten Netz von Seniorenräten und Kuratorien für offene Altenarbeit sind Voraussetzungen für eine verstärkte Beteiligung geschaffen worden.

Die Förderung altengerechten und betreuten Wohnens als Gemeinschaftsaufgabe des Landes und der Kommunen trägt dazu bei, Selbständigkeit im Alter durch das Angebot betreuerischer und hauswirtschaftlicher Hilfen so lange wie möglich zu erhalten.

Die Angebote von Kurzzeit- und Tagespflege sind ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung pflegender Familien und zum Erhalt der Pflegebereitschaft- und Fähigkeit.

Die Initiative des Landes, die Pflegeversicherung so weiterzuentwickeln, dass die Belange von Demenzkranken und Behinderten besser berücksichtigt werden können, ist bislang auf Bundesebene ohne ausreichenden Erfolg geblieben.

Wir wollen:

- die Arbeit der Seniorenräte stärken und die Kommunen dafür gewinnen, dass sie vermehrt Senioren an den kommunalpolitischen Entscheidungen beteiligen
- die Selbsthilfearbeit in ihren vielfältigen Ausprägungen fördern. Ältere ziehen daraus zunehmend Nutzen und können auch selbst ihre Erfahrungen und Kompetenz für alle einbringen.
- dafür sorgen, dass die Senioren stets in die kommunalen Arbeitskreise zur Kriminalprävention einbezogen werden, denn Sicherheit ist gerade für Senioren von besonderer Bedeutung
- die Angebote altengerechten und betreuten Wohnens im Landeswohnungsbauprogramm weiterhin fördern und generell für mehr barrierefreien Wohnraum sorgen
- eine eigenständige Initiative des Landes zum Komplex Leben und Wohnen im Alter. Die Fülle von Ansätzen und Beispielen für tragfähige Modelle bestätigen eine hohen politischen Handlungsbedarf. Dabei geht es um folgende Schwerpunkte: Betreutes Wohnen, verschiedene Initiativen für neue, auch Generationen übergreifende, Wohnformen; Wohnen in der Stadt / Altern in der Stadt.
- die öffentliche Förderung von Pflegeplätzen angesichts wachsenden Investitionsbedarfs zielgenauer ausgestalten und dazu von der Objekt- auf die Subjektförderung umsteigen
- geriatrische und gerontologische Forschung mit dem Ziel vorantreiben, entsprechende Kenntnisse in der Standardausbildung bei Medizin und Pflege zu verankern. Der Geriatrieplan Baden-Württemberg ist konsequent in die Praxis umzusetzen.
- in der Seniorenarbeit und Altenhilfe die Lebenssituation älterer Ausländer und Migranten stärker beachten und Formen stärkerer Beteiligung dieser Gruppen entwickeln.

E.2 Menschen mit Behinderungen

Merkmal liberaler Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung sollen sie in die Lage versetzt werden, ein eigenverantwortliches und selbst bestimmtes Leben zu führen. Deshalb hat die FDP bereits 2001 die Einführung eines Modellversuches „persönliches Budget“ unterstützt. Baden-Württemberg nahm damit bundesweit eine Vorreiterrolle ein, denn erst seit Mitte 2004 ermöglicht eine bundesgesetzliche Neuregelung landesweit die Beantragung von trägerübergreifenden persönlichen Budgets. Mit dieser Subjektförderung werden Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt, sich flexibel Hilfeangebote nach eigenen Bedürfnissen zusammenzustellen. Nach Abschluss des baden-württembergischen Modellversuches im Jahre 2005 soll diese Form der Subjektförderung weitergeführt werden.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung ist ein Eckpfeiler liberaler Sozialpolitik. Die FDP hat sich seit langem für ein Landesgleichstellungsgesetz eingesetzt, das 2005 endlich in Kraft trat. Die FDP setzt sich für eine frühzeitige und umfassende Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Verbände als „Experten in eigener Sache“ ein und will das Landesgleichstellungsgesetz entsprechend weiterentwickeln.

Bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung hat das Land einen Schwerpunkt auf frühe Hilfen (Früherkennung / Frühförderung) sowie auf Familien entlastende Hilfen gelegt. Kinder mit Behinderung brauchen auch im Bildungsbereich gleiche Startchancen. Der integrativen Erziehung im Kindergarten bzw. der integrative Unterricht in der Schule kommt daher besondere Bedeutung zu. Dennoch ist das bewährte System der Schulkindergärten und Sonderschulen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die FDP setzt bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderung auf Selbsthilfegruppen und -verbände. Deshalb ist deren Förderung von großer Bedeutung.

Barrierefreiheit ist immer häufiger die Grundvoraussetzung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Von einer barrierefreien Infrastruktur profitieren alle. Daher haben wir unterstützt, dass bei der Neufassung des Landesbauordnung 2004 erstmals die Verpflichtung zur Barrierefreiheit auch im Wohnungsbau aufgenommen wurde. Durch die älter werdende Bevölkerung nimmt die Notwendigkeit zu, Barrierefreiheit stärker als bislang bei der Städte- und Verkehrsplanung zu berücksichtigen.

Es bedarf eines gesellschaftlichen Konsenses darüber, dass Menschen mit Behinderung, die Hilfe bedürfen, diese heute und in Zukunft auch erhalten. Menschen mit Behinderung, die zeitlebens auf Hilfe und Unterstützung Dritter angewiesen sind, brauchen die Sicherheit, dass notwendige Hilfen langfristig zur Verfügung stehen. Die FDP setzt sich für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Hilfen unter Einbeziehung der Betroffenen ein. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung muss zielorientiert gewährt werden. Daher unterstützt die FDP die Forderung nach Einführung eines Bundesteilhabegeldes.

Wir wollen:

- Stärkung von Selbsthilfepotenzialen der Menschen mit Behinderung
- Förderung der Selbstständigkeit und des selbst bestimmten Lebens
- Unterstützung der Teilhabe am öffentlichen Leben
- Für Kinder mit Behinderung auch im Bildungsbereich gleiche Startchancen weiter ausbauen und verbessern
- die Einführung eines Bundesteilhabegeldes
- Bei Neu- und Umbauten das Thema Barrierefreiheit von vornherein zu berücksichtigen, denn wer rechtzeitig richtig plant, der spart hinterher

E.3 Gesundheit

Im Rahmen der **Verwaltungsreform** ist ein Teil der Aufgaben von den bisherigen Landeswohlfahrtsverbänden auf die kommunale Ebene übertragen worden. Ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips werden die Aufgaben, z.B. die Eingliederungshilfe für Behinderte nicht mehr nach oben delegiert sondern bürgernah erbracht. Dieser Schritt dazu geführt, dass man sich auf kommunaler Ebene jetzt mehr als früher mit den sozialen Problemen und deren Kosten auseinandersetzt. Variierende Lösungsansätze werden erprobt, es kommt zum Wettbewerb der Ideen. Standards wurden dagegen nicht angetastet.

Ein neuer Kommunalverband für Jugend und Soziales sorgt für Standard- und Qualitätssicherung. Wir haben durchgesetzt, dass die Gremien dieses Verbandes paritätisch mit je einem Vertreter der Verwaltung (Landrat) und einem gewählten Vertreter des Kreistags besetzt werden. Wir sind sicher, dass die kommunalen MandatsträgerInnen verantwortlich mit dieser Aufgabe umgehen und die Solidarität mit Hilfebedürftigen eher gestärkt als geschwächt wird.

Unter dem Druck der FDP wurde die Idee eines Soziales Pflichtjahres für aller jungen Männer und Frauen im Land aufgegeben. Ganz abgesehen von rechtlichen Problemen würde ein soziales Pflichtjahr die Chancen unserer jungen Generation im internationalen Wettbewerb weiter schwächen. Auch erscheint ein verpflichtendes Arbeitsjahr bei über 4 Millionen Arbeitslosen nicht das richtige Konzept. Stattdessen setzen wir in allen Altersstufen auf freiwilliges Bürgerschaftliches Engagement. Immer mehr junge Menschen entscheiden sich für ein Freiwilliges soziales, kulturelles oder ökologisches Jahr (FSJ). Bevor man über eine Pflichtjahr diskutiert wird, müssen die finanziellen Mittel im Landeshaushalt eingestellt werden, um alle BewerberInnen für das FSJ zum Zuge kommen zu lassen.

Wir haben viele Selbsthilfegruppen im Land vor dem aus bewahrt, indem wie durchgesetzt haben, dass ihnen die meist kleine finanzielle Unterstützung durch das Land ungekürzt erhalten bleibt. Wir sind der Meinung: freiwilliges Engagement in Selbsthilfegruppen ist unterstützenswert.

Wir wollen:

- die Pflegeheiminvestitionsförderung in der jetzigen Form abschaffen, nachdem eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung nahezu flächendeckend gewährleistet ist.
- dass die gesetzlichen Krankenkassen im Land ihre Schulden abbauen. Forderungen nach Beitragssenkungen ohne vorherige Entschuldung der Krankenkassen lehnen wir aber. Statt Schulden anzuhäufen müssen auch die gesetzlichen Krankenkassen künftig die Kapitaldeckung einführen. Deshalb hat der Schuldenabbau oberste Priorität.
- die monistische Finanzierung des Krankenhauswesens und damit langfristig den Wegfall der Krankenhausinvestitionsförderung. Es ist nicht einzusehen, dass nur ein Teil der Krankenversorgung durch Steuersubventionen finanziert und der ambulante Bereich eklatant benachteiligt wird. Der notwendige Umbau des Systems muss begleitet werden durch einen Ausbau privatfinanzierter Einrichtungen, Arzthäuser, Arzthäuser, niedergelassenen Ärzten
- dass die Finanzierung für Prävention nicht alleine den gesetzlichen Krankenkassen aufgebürdet wird. Denn Prävention dient in erster Linie der Steigerung der Lebensqualität und erst in zweiter Linie der Kostenreduzierung. Zudem haben sich gerade in Baden-Württemberg unter Beteiligung der Experten in eigener Sache (z. B. Selbsthilfegruppen, Sportvereine) regionale Strukturen gebildet.
- mehr Gestaltungsspielräume und individuelle Versicherungslösungen sowie die Entkopplung der Krankenversicherungsbeiträge von den Arbeitskosten.